



## Gebührentarif der Stadt Schlieren

(vom 4. Dezember 2017)

### SKR Nr. 9.11

Der Stadtrat erlässt, gestützt auf § 5 der kommunalen Verordnung über die Gemeindegebühren, folgenden Gebührentarif:

#### I. Verwaltung allgemein

##### § 1 Schreibgebühren

für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) pro Seite Format A4	Fr.	15.00
für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	Fr.	10.00
Expressgebühr	Fr.	50.00

##### § 2 Kopien

###### **Papierausdruck**

je Seite Format A4, schwarz-weiss	Fr.	0.50
je Seite Format A4, farbig	Fr.	1.00
je Seite Format A3, schwarz-weiss	Fr.	1.00
je Seite Format A3, farbig	Fr.	1.50
andere Datenträger oder elektronische Übermittlung je Seite, unabhängig vom Format	Fr.	0.20

##### § 3 Drucksachen, Datenabgabe und Archivauskünfte

Bau- und Zonenordnung (BZO)	Fr.	25.00
Stadtplan	Fr.	20.00
Zonenplan, gefaltet	Fr.	5.00

###### **Planausgaben Leitungskataster**

a. Grundpauschale	Fr.	55.00
b. Plot Leitungskataster A4	Fr.	75.00
c. Plot Leitungskataster A3	Fr.	75.00
d. Plot Leitungskataster A2	Fr.	115.00
e. Plot Leitungskataster A1	Fr.	115.00

###### **Zuschlag Gemeindegebühr**

a. A4	Fr.	45.00
b. A3	Fr.	90.00
c. A2	Fr.	180.00
d. A1	Fr.	360.00

###### **Höhenpunkte**

a. Grundpauschale	Fr.	40.00
b. 1. Punkt	Fr.	25.00
c. Jeder weitere Punkt	Fr.	5.00

**Daten und Plankopien**

d. Plankopien s/w, pro m <sup>2</sup>	Fr. 18.00
e. Plankopien farbig, pro m <sup>2</sup>	Fr. 35.00
f. Plankopien (Malsendung, Scan), pro Stück	Fr. 18.00
g. Abgabe Daten-Stick, pro Stück	Fr. 15.00

**Archivaukünfte**

Bauunterlagen einfach, pro Gebäude	Fr. 90.00
Bauunterlagen komplex, pro Gebäude	Fr. 120.00

**§ 4 Informationsgesuche gemäss IDG**

Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person	gebührenfrei
--	--------------

**Reproduktionen**

Fotokopie im Format A4 oder A3	
– ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	Fr. 15.50
– ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	Fr. 2.00

**Elektronische Kopien**

online übermittelt (falls Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen)	
– ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	Fr. 0.50
– ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	Fr. 2.00

Elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger zusätzlich zum Seitenpreis	Fr. 35.00
---	-----------

Audio- oder Videoaufnahme bespielt durch öffentliches Organ pro Datenträger	Fr. 35.00
---	-----------

Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35 mm kopiert auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen	nach Offerte
---	--------------

Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informationszugang:

Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung von amtlichen Dokumenten, pro Stunde	Fr. 100.00
Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde	Fr. 100.00

**§ 5 Spesen und Porti**

**Fahrzeuge**

Fahrzeugspsen pro km	Fr. 1.00
Zugfahrzeug Werkdienst	Fr. 200.00
Anhänger Zugfahrzeug	Fr. 110.00
Traktor Werkdienst	Fr. 75.00
Wischmaschine	Fr. 110.00
Bagger, 2.5 Tonnen	Fr. 75.00
Winterdienst, pro Stunde	Fr. 110.00

**Verschiedenes**

Porti, Telefon, Fax  
Zustellgebühren

nach Aufwand  
nach Aufwand

**§ 6 Personalkosten**

Der Stundenansatz für die Verrechnung von Arbeitsleistungen erfolgt je nach Art der Arbeit gemäss den nachstehenden Ansätzen. Die Verrechnung erfolgt je angebrochene Viertelstunde.

	Lohnklassen	
Hilfsarbeiten pro Stunde	4 – 8	Fr. 55.00
Handwerker, einf. Büroarbeit pro Stunde	9 – 11	Fr. 60.00
qualifizierte Handwerker, Sekretariat pro Stunde	12 – 14	Fr. 70.00
Spezialisten pro Stunde	15 – 18	Fr. 85.00
Experten, Führungskräfte pro Stunde	19 – 24	Fr. 115.00

**II. Bauwesen**

**§ 7 Prüfung eines Baugesuchs und Entscheid über das Vorhaben**

**A. Staffeltarife**

Bausumme in Fr. 1'000.00	Ansatz ‰	Gebühren Fr.
0 bis 25	–	300.00
25 bis 50	10	bis 550.00
50 bis 100	9	bis 1'000.00
100 bis 300	7.5	bis 2'500.00
300 bis 1'000	6	bis 6'700.00
1'000 bis 6'000	4.5	bis 29'500.00
über 6'000	3	

Für Bausummen über 2 Millionen Franken beträgt die Gebühr für jedes Gebäude höchstens 20'000 Franken. Grosse Einzelgebäude können dabei situativ rechnerisch aufgeteilt werden.

**B. Baubewilligung (pauschale Gebühr)**

Ist die gemäss Ziffer A ermittelte Gebühr unverhältnismässig oder ist sie nicht geeignet festlegbar, werden folgende pauschale Baubewilligungsgebühren erhoben:

Einfache Gesuche mit minimalem Aufwand	Fr. 700.00
Normale Gesuche mit mittlerem Aufwand	Fr. 1'800.00
Komplexe Gesuche mit umfangreichem Aufwand	Fr. 3'200.00

Für Vorentscheide wird eine Gebühr im Umfang von 20 % der vorgenannten Gebühren erhoben.

Für Bauverweigerungen wird eine Gebühr im Umfang von 50 % der vorgenannten Gebühren erhoben.

Für UVP-pflichtige Bauten wird ein Zuschlag von 0.1 % auf die vorgenannten Gebühren erhoben. Pro Ausnahmegewilligung im Rahmen einer Baubewilligung wird gemäss § 220 PBG eine zusätzliche Gebühr von Fr. 700.00 erhoben.

## § 8 Anzeigeverfahren

Für Bauvorhaben im Anzeigeverfahren und für Projektänderungen wird die Baubewilligungsgebühr gemäss § 7 um 50 % reduziert.

## § 9 Planungen

Begleitung Private Quartierplanungs- und Gestaltungsplanverfahren	fallbezogen, nach Aufwand
Begleitung Private Ortsplanungsbegehren	fallbezogen, nach Aufwand
Aufstellung und Vollzug des Quartierplans	fallbezogen, nach Aufwand

## § 10 Stadtbaukommission

Für Beurteilungen durch die Stadtbaukommission wird zusätzlich folgende pauschale Gebühr erhoben:	Fr. 500.00 bis Fr. 12'000.00
---	------------------------------

## § 11 Weitere Gebühren im Bauwesen

### **Weitere Leistungen der Verwaltung im Bauwesen**

Gerüstkontrolle (Gebühr pro Gerüst)	Fr. 165.00
Bauabnahmen AV (einfach) pro Kontrollgang	Fr. 250.00
Bauabnahmen AV (komplex) pro Kontrollgang	Fr. 750.00
Bauabnahmen OV (einfach) pro Kontrollgang / pro Gebäudeteil	Fr. 900.00
Bauabnahmen OV (komplex) pro Kontrollgang / pro Gebäudeteil	Fr. 1'300.00
Parzellierungen (Aufteilung auf zwei Grundstücke)	Fr. 225.00
Parzellierungen (jedes weitere Grundstück zusätzlich)	Fr. 45.00
Publikation	Fr. 260.00
Zustellung baurechtlicher Entscheide an Dritte	Fr. 60.00
Gartenhäuser in Schrebergartenarealen	Fr. 150.00
Anschlagen der Gebäudeversicherungs- und Hausnummer	Fr. 150.00
Kanalisationsbewilligungen einfach (pro Gebäudeteil)	Fr. 500.00
Kanalisationsbewilligungen komplex (pro Gebäudeteil)	Fr. 1'800.00
Versickerungsanlage (pro Anlage)	Fr. 500.00
Wasseranschluss / -installation einfach (pro Gebäudeteil)	Fr. 200.00
Wasseranschluss / -installation komplex (pro Gebäudeteil)	Fr. 900.00
Bearbeitung Ersatzabgabe für Schutzraumbauten	Fr. 150.00
Bewilligung Schutzraum (inkl. Kontrolle; einfach)	Fr. 2'000.00
Bewilligung Schutzraum (inkl. Kontrolle; komplex)	Fr. 3'000.00
Bewilligung jedes weitere Schutzraumabteil (inkl. Kontrolle)	Fr. 900.00
Reklamebewilligungen (inkl. Kontrolle)	Fr. 400.00
Jede weitere Reklame-Einheit (zusätzlich)	Fr. 70.00
Bewilligungen für neue Aufzugsanlagen (pro Anlage)	Fr. 300.00
Betriebsfreigabe für neue Aufzugsanlagen (pro Anlage)	Fr. 150.00
Bewilligungen für Feuerungsanlagen und Cheminéés (einfach)	Fr. 350.00
Bewilligungen für Feuerungsanlagen und Cheminéés (komplex)	Fr. 550.00
Bewilligungen für Öltanks, Gebindelager, usw. (einfach)	Fr. 450.00
Bewilligungen für Öltanks, Gebindelager, usw. (komplex)	Fr. 950.00
Feuerpolizeiliche Kontrollen, Dekorationen, Festanlässe und Feuerwerksverkauf, spezielle Aufwendungen, pro Stunde	Fr. 140.00
Bewilligungen für Erdsonden	Fr. 350.00
Schutzabklärungen und Entscheide über die Unterschutzstellung	gebührenfrei
Amtliche Vermessung: gemäss kantonaler Verordnung für Geodaten	



Die Ausleihfrist für DVDs beträgt 7 Tage.  
Mahngebühr pro Tag und DVD Fr. 3.00

#### § 14 Gebühren für Festzelt und Leihmaterial

Nachstehende Gebühren müssen im Voraus bezahlt werden:

Zelt 10 x 20 m inkl. Bestuhlung, Bühne und Beleuchtung pro Woche Fr. 1'500.00  
sowie Instruktion durch eine Person, Transport\* des Anhängers  
Zu stellen sind 6 - 10 Hilfskräfte für Montage und Demontage.

Vereine und öffentliche Körperschaften von Schlieren für einen pro Woche Fr. 650.00  
öffentlich zugänglichen Anlass, Zelt 10 x 20 m inkl. Bestuhlung,  
Bühne und Beleuchtung sowie Instruktion durch eine Person,  
Transport\* des Anhängers. Zu stellen sind 6 - 10 Hilfskräfte für Montage  
und Demontage.

\* Auf Grund des Gewichts ist die Benützung des Lastwagens zwingend.

Zelt ohne Bühne pro Woche Fr. 1'300.00

Zelt ohne Bühne für Vereine und öffentliche Körperschaften pro Woche Fr. 500.00  
von Schlieren für einen öffentlich zugänglichen Anlass

Annullierungskosten bei Rückzug der Reservation später als 3 Monate vor dem Anlass 75 % der Miete

Brenner	Fr. 50.00
Tischgarnitur	Fr. 15.00
Marktstand 2.5 m	Fr. 35.00
Marktstand 3.0 m	Fr. 40.00
Kochkessel (mit Zubehör)	Fr. 50.00
Geschirr pauschal (plus allfälliger Bruch)	Fr. 50.00
Geschirrspüler (plus allfällige Reparaturkosten)	Fr. 200.00
Markt-Häuschen, pro Anlass	Fr. 125.00

#### IV. Einbürgerungen

Für miteingebürgerte Kinder werden keine Behandlungsgebühren erhoben.

#### § 15 Gesuche von Schweizerinnen und Schweizern

Behandlungsgebühr für unter 20-Jährige	gebührenfrei
Behandlungsgebühr für unter 25-Jährige	gebührenfrei
Behandlungsgebühr für über 25-Jährige	gebührenfrei
Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht	gebührenfrei

#### § 16 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern

Behandlungsgebühr für unter 20-Jährige	gebührenfrei
Behandlungsgebühr für unter 25-Jährige	Fr. 550.00
Behandlungsgebühr für über 25-Jährige	Fr. 1'100.00

Behandlungsgebühr für Ehepaar unter 20-Jährige	gebührenfrei
Behandlungsgebühr für Ehepaar unter 25-Jährige	Fr. 750.00
Behandlungsgebühr für Ehepaar über 25-Jährige	Fr. 1'500.00
Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht	gebührenfrei

### § 17 Gebühr mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid

Ablehnung	100 % der Behandlungsgebühr
Bei freiwilligem Rückzug	75 % der Behandlungsgebühr
Bei freiwilligem Rückzug der Ehegattin / des Ehegatten	75 % der Behandlungsgebühr

## V. Einwohnerkontrolle

### § 18 Anmeldung zur Niederlassung

Damit abgegolten Meldebestätigung, Adresswechsel und Abmeldung	Fr. 40.00
Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung, Abmeldung oder Meldung eines Adresswechsels	Fr. 50.00

### § 19 Wochenaufenthalt

Erstmalige und wiederholte Anmeldung zum Aufenthalt, Abmeldung sowie Adresswechsel (auch für Minderjährige)	Fr. 100.00
Aufenthaltsausweis	Fr. 30.00

### § 20 Auskünfte und Bestätigungen

Auszüge aus dem Einwohnerregister	
– Daten einer Person an Private (voraussetzungslos)	Fr. 15.00
– Wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt wird oder von Daten mehrerer Personen an Private	Fr. 30.00
Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 30.00
Wohnsitzbestätigung	Fr. 30.00
Lebensbescheinigung	Fr. 30.00
(Bestätigung auf vorgedrucktem Formular)	Fr. 20.00
Gesuch für den Lernfahrausweis sowie Umtausch des ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle (auch für Minderjährige)	Fr. 20.00
Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate	Fr. 20.00
Verfügung Zwangszuteilung zu einer Krankenversicherung	Fr. 175.00

### § 21 Identitätskarte für Schweizer Staatsangehörige

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrats über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige.

### § 22 Ausländerrechtliche Gebühren

Die ausländerrechtlichen Gebühren richten sich nach der Verordnung des Bundesrats über die Gebühren zum Ausländer- und Integrationsgesetz (GebV-AIG).

## VI. Feuerwehrewesen

### § 23 Einsatzkosten

Einsatzkosten, pro Angehörigen der Feuerwehr und Stunde, inkl. Aufräumen und Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft. Die erste Stunde wird voll verrechnet. Fr. 70.00

Weitere angebrochene Stunden werden als ½ Stunde verrechnet (¼ und ¾ Stunden werden aufgerundet). Jede weitere ½ Stunde. Fr. 35.00

Nach einer Mindesteinsatzdauer von drei Stunden kann pro Person eine Verpflegung inkl. Getränke verrechnet werden. Fr. 22.50

Alle drei folgenden Stunden kann pro Person eine weitere Verpflegung inkl. Getränke verrechnet werden. Fr. 22.50

### § 24 Fahrzeug- und Gerätekosten

Typ	Grundgebühr 1. Std. Fr.	jede weitere Std. Fr.
Fahrzeuge bis 3,5	100.00	50.00
Fahrzeuge ab 3,5 t bis 7,5 t	150.00	75.00
Fahrzeuge ab 7,5 t	300.00	150.00
Hubrettungsfahrzeug	600.00	300.00

Die in den Fahrzeugen und Containern mitgeführten Gerätschaften sind in der Regel in den Fahrzeugkosten inbegriffen. Dies gilt insbesondere auch für die mitgeführten Atemschutzgeräte bzw. deren Retablierung (inkl. Befüllung).

#### Maschinen und Geräte

Typ	Grundgebühr 1. Std. Fr.	jede weitere Std. Fr.
Tauchpumpe oder Wassersauger	40.00	20.00
Motorspritze	40.00	20.00
Kettensäge	40.00	20.00

### § 25 Übrige Kosten

Der Ersatz von Ausrüstungsgegenständen und Verbrauchsmaterial sowie allfällige Reparaturen durch die Feuerwehr oder Dritte werden zum Selbstkostenpreis zuzüglich 10 % Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt.

Für Beratung, Überprüfung, Bearbeitung und allenfalls notwendige Ergänzungen von Einsatz- Brandschutz-, Brandmelde- und Sprinklerplänen usw. erfolgt eine Verrechnung zum Stundenansatz. Fr. 150.00

Scheineinsatz bei einer Evakuationsübung eines Betriebs Fr. 1'600.00

### § 26 Insekten

Umsiedlung oder Vernichtung von Hummeln, Hornissen und Wespen usw. pro Nest Fr. 250.00

Zusätzliche Arbeiten in Notfällen wie Entfernen von Rollladenkästen, Ziegeln usw. werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.



## § 27 Fehlalarme

Fehlalarme bei Brandmelde-, Lösch- oder Gaswarnanlagen, die ein Ausrücken der Feuerwehr erfordern Fr. 2'000.00

Bezüglich Kosten für Fehlalarme bei Liftanlagen, die ein Ausrücken der Feuerwehr erfordern, gelten die Ansätze gemäss Einsatzkosten, Fahrzeugkosten und Kosten für Maschinen und Geräte.

## § 28 Benützung Abfüllstation für Pressluftflaschen sowie Schlauchwasch- und Trocknungsanlage

Abfüllen von Pressluftflaschen, pro Flasche	Fr. 10.00
Waschen, trocknen und rollen von Schläuchen, pro Schlauch	Fr. 15.00
Waschen und Imprägnieren von Einsatzkleidern (Hose/Jacke)	Fr. 45.00

## VII. Friedhofswesen

### § 29 Bestattungskosten und Grabmiete

Bestattungen sowie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen wie die Heimführung von Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt hatten, sind gebührenfrei.

#### **Bestattung von Personen ohne zivilrechtlichen Wohnsitz in Schlieren**

Grabplatz	
Erdbestattung	Fr. 400.00
Gemeinschaftsgrab	Fr. 250.00
Urnen- oder Kindergrab	Fr. 250.00
Baumbestattung	Fr. 250.00
Beisetzung Urne in bestehendes Grab	Fr. 150.00
Beisetzung Sarg in bestehendes Grab	Fr. 250.00
Benützung Abdankungshalle	Fr. 100.00
Grabarbeiten	
Erdgrab	nach Aufwand
Urnen- oder Kindergrab	nach Aufwand
Gemeinschaftsgrab und bestehendes Grab	nach Aufwand

#### **Dienstleistungen für alle Verstorbenen**

Familiengrabplatzgebühren Urnengrab (4,2 m <sup>2</sup> ), Laufzeit 35 Jahre	Fr. 4'000.00
Familiengrabplatzgebühren Erdgrab klein (5 m <sup>2</sup> ), Laufzeit 35 Jahre	Fr. 4'000.00
Familiengrabplatzgebühren Erdgrab gross (10 m <sup>2</sup> ), Laufzeit 35 Jahre	Fr. 8'000.00
Verlängerung Familiengrabplatzgebühren Urnengrab (4,2 m <sup>2</sup> ), Laufzeit 25 Jahre	Fr. 2'250.00
Verlängerung Familiengrabplatzgebühren Erdgrab klein (5 m <sup>2</sup> ), Laufzeit 25 Jahre	Fr. 2'250.00
Verlängerung Familiengrabplatzgebühren Erdgrab gross (10 m <sup>2</sup> ), Laufzeit 25 Jahre	Fr. 4'500.00
Vorzeitige Auflösung eines Grabs	Fr. 250.00
Verfügung Urnenversetzungen	Fr. 150.00
Exhumierung von Leichen gemäss Bestattungsunternehmen	nach Aufwand
Überführung, Grabkreuz etc. gemäss Bestattungsunternehmen	nach Aufwand
Gravuren, Beschriftungen etc.	nach Aufwand

### § 30 Grabbepflanzung und -unterhalt

#### **Grabbepflanzung und -pflege (jährlich)**

##### **Reihengrab**

– Standardausführung, Typ A	Fr. 220.00
– Standardausführung, Typ B	Fr. 225.00
– Standardausführung, Typ C	Fr. 235.00
Unkraut entfernen, bei Privatunterhalt	Fr. 35.00

**Urnen- und Kindergrab**

– Urnengrab Typ A	Fr. 170.00
– Urnengrab Typ B	Fr. 180.00
Kindergrab	Fr. 165.00
Unkraut entfernen, bei Privatunterhalt	Fr. 25.00

**Grabbepflanzung und -pflege für 20 Jahre**

Reihengrab	
– Standardausführung, Typ A	Fr. 4'020.00
– Standardausführung, Typ B	Fr. 4'120.00
– Standardausführung, Typ C	Fr. 4'320.00
Urnengrab	
– Urnengrab Typ A	Fr. 3'020.00
– Urnengrab Typ B	Fr. 3'220.00
Kindergrab	Fr. 2'920.00

**Sonderwünsche Herbstbepflanzung**

Abstecken mit Blautanne / Reihengrab	Fr. 105.00
Abstecken mit Blautanne / Urnengrab	Fr. 75.00
Abstecken mit Tannästen / Reihengrab	Fr. 35.00
Abstecken mit Tannästen / Urnengrab	Fr. 25.00
Grabkissen für Reihengrab je nach Grösse	Fr.100.00 bis 150.00
Grabkissen für Urnengrab je nach Grösse	Fr. 80.00 bis 130.00
Erika-Stock pro Stück	Fr. 12.00

**Dauerbepflanzung mit Immergrün**

Bei erstmaliger Bepflanzung Verrechnung nach Aufwand (Stundenansatz) zuzüglich Pflanzenkosten

Unterhaltskostenpauschale für Reihengrab	Fr. 70.00
Unterhaltskostenpauschale für Urnengrab	Fr. 60.00

**Jährliche Unterhaltskostenpauschale für**

Familiengrabplatz Erdgrab klein (5m <sup>2</sup> )	Fr. 140.00
Familiengrabplatz Erdgrab gross (10m <sup>2</sup> )	Fr. 280.00
Familiengrabplatz Urnengrab (4,2m <sup>2</sup> )	Fr. 120.00
Weitere Dienstleistungen zuzüglich Pflanzenkosten	nach Aufwand

**VIII. Finanzen und Steuern**

**§ 31 Mahngebühr, Auszüge, Ausweise, Kopien, Auskünfte und Beratungen**

Steuerausweis pro Steuerjahr	Fr. 30.00
Kopie Einschätzungsentscheid	Fr. 30.00
Kopie Steuerrechnung	Fr. 30.00
Bescheinigung über Steuerpflicht	Fr. 40.00
Bescheinigung über erfolgte Steuerzahlung	Fr. 30.00
Bescheinigung zu Handen der Einbürgerungsbehörde	Fr. 80.00
Kopie Liegenschaftenbewertung	Fr. 30.00
Kopie Steuerrechnung	Fr. 30.00
Kopie Steuererklärung	Fr. 40.00
Erneuter Andruck Steuererklärung	Fr. 20.00
Besondere steuerrechtliche Auskünfte und Beratungen	nach Aufwand
Inkassogebühr pro Betreibung	Fr. 15.00
Löschung pro Betreibung	Fr. 30.00
2. Mahnung	Fr. 20.00

## IX. Polizeiwesen

### § 32 Gastwirtschaftspatente

Gastwirtschaften	Fr. 500.00
Klein- und Mittelverkaufspatente	Fr. 300.00
vorübergehend bestehende Betriebe/Festwirtschaften	Fr. 50.00
zusätzliche Gebühr bei nicht gesetzeskonformer Anmeldung	Fr. 300.00

### § 33 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde

dauernde Ausnahmen	Fr. 1'500.00 bis 2'000.00
Versuchsphasen befristet auf maximal ein Jahr	Fr. 1'500.00 bis 2'000.00
vorübergehende Ausnahme	Fr. 120.00

### § 34 Abgaben für gebranntes Wasser

Anzahl Liter pro Jahr	Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre)
von 1 bis 500	Fr. 200.00
über 500 bis 1'000	Fr. 400.00
über 1'000 bis 1'500	Fr. 600.00
über 1'500 bis 2'000	Fr. 800.00
über 2'000 bis 2'500	Fr. 1'000.00
über 2'500 bis 3'000	Fr. 1'200.00
usw.	max. Fr. 8'000.00

### § 35 Hundehaltung

Ersthunde, jährlich	Fr. 170.00
Zweithunde, jährlich	Fr. 170.00
Ermässigungen und Befreiungen gemäss kantonalen Vorschriften.	

### § 36 Waffenscheine

#### **Waffenerwerbsschein für**

Selbstverteidigungssprays	Fr. 20.00
Feuerwaffen	Fr. 50.00
andere Waffen	Fr. 50.00
wesentliche Waffenbestandteile	Fr. 20.00
Verlängerung des Waffenerwerbsscheins	Fr. 20.00

### § 37 Sonntagsverkauf

1. Betrieb (pro Bewilligung)	Fr. 200.00
jeder weitere Betrieb	Fr. 200.00

### § 38 Aktengesuche/Akteneinsicht Polizei

Fotobogen (pro Foto)	Fr. 10.00
----------------------	-----------

### § 39 Fahrzeuge

Kontrollschildereinzug	Fr.	90.00
Blockieren von Fahrzeugen (Radschuh)	Fr.	150.00
Sicherstellungen (Unfall- oder Deliktsfahrzeuge):		
Personenwagen in Garage (pro Tag)	Fr.	25.00
Personenwagen im Freien (pro Tag)	Fr.	15.00
Motorrad in Garage (pro Tag)	Fr.	15.00
Motorrad im Freien (pro Tag)	Fr.	5.00
Abschleppen von Fahrzeugen:		
Ausrückgebühr Polizei (pauschal)	Fr.	75.00
Administrationsgebühr Polizei (pauschal)	Fr.	25.00
Abschleppunternehmen		gemäss Rechnung Dritter

### § 40 Besonderes

Vermittlung von Fahrzeugschildern, Diebstahl		gebührenfrei
Vermittlung von verlorenen Fahrzeugschildern	Fr.	20.00
Einlieferung einer Person in die ZAB (Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle der Stadt Zürich)	Fr.	100.00
weitere allfällige Kosten im Rahmen der Einlieferung in die ZAB		gemäss Rechnung Dritter

### § 41 Fahren in angetrunkenem Zustand oder unter Drogeneinfluss

Blutprobe		gemäss Rechnung Dritter
-----------	--	-------------------------

### § 42 Personal

Stundenansatz Polizist/Polizistin	Fr.	85.00
Halbstundenansatz Polizist/Polizistin	Fr.	57.50
plus allfällige Zuschläge (Überzeit, Verpflegung usw.)		nach Aufwand

### § 43 Mitwirkung im Betreibungs- und Pfändungsverfahren und anderen Amtshandlungen

Abholen von Betreibungsurkunden/Zahlungsbefehlen etc.	Fr.	30.00
Polizeiliche Zustellung von Betreibungsurkunden/Zahlungsbefehlen etc.	Fr.	50.00
Polizeilicher Vorführungsauftrag	Fr.	100.00
Polizeiliche Mithilfe bei Wohnungsräumung (zusätzliche Personalkosten)	Fr.	120.00
Zustellungen im Auftrag von anderen Amtsstellen	Fr.	30.00

### § 44 Verschiedenes

Stellen von Signalen im Auftrag von Dritten		nach Aufwand
Vermittlung von Fundgegenstände (Schlüssel oder andere Wertsachen)	Fr.	25.00
zusätzlich Fallen bei Mobiltelefone die effektiven Kosten gemäss CCIS (Call Center Information System) für die Eigentümerabklärung an		
Bearbeitungsgebühr bei Rückerstattung von Zahlungen	Fr.	20.00

## X. Nutzung öffentlichen Grundes

### § 45 Parkuhren und digitale Parkgebühren

Massgebend sind die signalisierten Angaben an den entsprechenden Standorten und auf den dortigen Parkuhren

Montag bis Sonntag 0601 Uhr – 2200 Uhr  
Maximale Parkdauer von 15 Min bis 24 Std.

01 – 30 Min	Fr. 0.50 bis 1.00
31 – 60 Min	Fr. 1.00 bis 2.00
Jede weitere Stunde	Fr. 1.00
Ab 2201 Uhr bis 0600 Uhr Nachtticket	Fr. 5.00

### § 46 Benützung öffentlicher Grund zum gesteigerten Gemeingebrauch

Benützung bei kommerzieller Nutzung

– m <sup>2</sup> pro Tag	Fr. 5.00
– m <sup>2</sup> pro Woche	Fr. 30.00
– m <sup>2</sup> pro Monat	Fr. 100.00
– m <sup>2</sup> pro Jahr	Fr. 850.00

Im Falle der Benutzung eines öffentlichen Parkplatzes fallen zusätzlich die Gebühren einer 24-Stunden-Parkkarte pro Parkplatz an.

bei nichtkommerzieller Nutzung (politischem, gemeinnützigem wohltätigem Zweck) gebührenfrei

Umherziehen, kommerzieller Zweck (z. B. Sandwichmänner, Promotoren), pro Person und Tag	Fr. 30.00
Strassenkünstler pro Person und Tag	Fr. 30.00
Sammlungen	Fr. 50.00
Sammlungen für einen wohltätigen Zweck	gebührenfrei
Demonstrationszug mit Abschlusskundgebung an Ort	Fr. 100.00
Strassen-Cafés, pro m <sup>2</sup> und Monat	Fr. 10.00
Werbeständer, pro Gesuch	Fr. 50.00
zwangsweise Räumung	nach Aufwand
nachträgliche Instandstellung	nach Aufwand
Benützung des Stadtparks oder des Kulturplatzes exkl. Reinigung und Instandstellung für die erste Woche	Fr. 750.00
Für jede zusätzliche Woche	Fr. 500.00

## XI. Schulwesen

### § 47 Schulspezifische Kanzleigeühren

Zeugniskopie EDV	Fr. 30.00
Zeugnisabschrift aus dem Archiv	Fr. 60.00
Schulbestätigung	Fr. 20.00

## XII. Soziales und Betreuungswesen

Bestätigung betreffend Bezug/Nichtbezug Sozialhilfe	Fr. 18.00
Rückzug der Betreuung	Fr. 18.00

### **XIII. Rechtspflege**

#### **§ 48 Friedensrichter**

Gebühr Schlichtungsverfahren bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten	
Streitwert bis Fr. 1'000.00	Fr. 250.00
Streitwert über Fr. 1'000.00 bis Fr. 10'000.00	Fr. 250.00 bis 420.00
Streitwert über Fr. 10'000.00 bis Fr. 100'000.00	Fr. 420.00 bis 615.00
Streitwert über Fr. 100'000.00	Fr. 615.00 bis 1'240.00
bei nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten	Fr. 100.00 bis 850.00

Entscheidet die Schlichtungsbehörde die Streitigkeit oder unterbreitet sie den Parteien einen Urteilsvorschlag, kann sie die Gebühr bis um die Hälfte erhöhen.

#### **§ 49 Stadtrichter**

Bussenbetrag von Fr. 1.00 bis Fr. 80.00	Fr. 90.00
Bussenbetrag von Fr. 81.00 bis Fr. 150.00	Fr. 150.00
Bussenbetrag von Fr. 151.00 bis Fr. 250.00	Fr. 250.00
Bussenbetrag von Fr. 251.00 bis Fr. 400.00	Fr. 330.00
Bussenbetrag von Fr. 401.00 bis Fr. 500.00	Fr. 430.00

<sup>1</sup> Die Teilrevision des Gebührentarifs der Stadt Schlieren wurde vom Stadtrat mit Beschluss 270 vom 22. November 2023 genehmigt. In Kraft per 1. Januar 2024.

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>I. Verwaltung allgemein</b>	<b>1</b>
§ 1 Schreibgebühren	1
§ 2 Kopien	1
§ 3 Drucksachen, Datenabgabe und Archivauskünfte	1
§ 4 Informationsgesuche gemäss IDG	2
§ 5 Spesen und Porti	2
§ 6 Personalkosten	3
<b>II. Bauwesen</b>	<b>3</b>
§ 7 Prüfung eines Baugesuchs und Entscheid über das Vorhaben	3
<b>A. Staffeltarife</b>	<b>3</b>
<b>B. Baubewilligung (pauschale Gebühr)</b>	<b>3</b>
§ 8 Anzeigeverfahren	4
§ 9 Planungen	4
§ 10 Stadtbaukommission	4
§ 11 Weitere Gebühren im Bauwesen	4
<b>III. Kommunale Einrichtungen</b>	<b>5</b>
§ 12 Biobad Im Moos	5
§ 13 Bibliothek	5
§ 14 Gebühren für Festzelt und Leihmaterial	6
<b>IV. Einbürgerungen</b>	<b>6</b>
§ 15 Gesuche von Schweizerinnen und Schweizern	6
§ 16 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern	6
§ 17 Gebühr mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid	7
<b>V. Einwohnerkontrolle</b>	<b>7</b>
§ 18 Anmeldung zur Niederlassung	7
§ 19 Wochenaufenthalt	7
§ 20 Auskünfte und Bestätigungen	7
§ 21 Identitätskarte für Schweizer Staatsangehörige	7
§ 22 Ausländerrechtliche Gebühren	7
<b>VI. Feuerwehrwesen</b>	<b>8</b>
§ 23 Einsatzkosten	8
§ 24 Fahrzeug- und Gerätekosten	8
§ 25 Übrige Kosten	8
§ 26 Insekten	8
§ 27 Fehllarme	9
§ 28 Benützung Abfüllstation für Pressluftflaschen sowie Schlauchwasch- und Trocknungsanlage	9
<b>VII. Friedhofswesen</b>	<b>9</b>
§ 29 Bestattungskosten und Grabmiete	9
§ 30 Grabbepflanzung und -unterhalt	9
<b>VIII. Finanzen und Steuern</b>	<b>10</b>
§ 31 Mahngebühr, Auszüge, Ausweise, Kopien, Auskünfte und Beratungen	10
<b>IX. Polizeiwesen</b>	<b>11</b>
§ 32 Gastwirtschaftspatente	11
§ 33 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungstunde	11
§ 34 Abgaben für gebranntes Wasser	11
§ 35 Hundehaltung	11
§ 36 Waffenscheine	11
§ 37 Sonntagsverkauf	11
§ 38 Aktengesuche/Akteneinsicht Polizei	11
§ 39 Fahrzeuge	12
§ 40 Besonderes	12
§ 41 Fahren in angetrunkenem Zustand oder unter Drogeneinfluss	12
§ 42 Personal	12
§ 43 Mitwirkung im Betreibungs- und Pfändungsverfahren und anderen Amtshandlungen	12
§ 44 Verschiedenes	12

<b>X.</b>	<b>Nutzung öffentlichen Grundes</b>	<b>13</b>
	§ 45 Parkuhren und digitale Parkgebühren	13
	§ 46 Benützung öffentlicher Grund zum gesteigerten Gemeingebrauch	13
<b>XI.</b>	<b>Schulwesen</b>	<b>13</b>
	§ 47 Schulspezifische Kanzleigebühren	13
<b>XII.</b>	<b>Soziales und Betreuungswesen</b>	<b>13</b>
<b>XIII.</b>	<b>Rechtspflege</b>	<b>14</b>
	§ 48 Friedensrichter	14
	§ 49 Stadtrichter	14